

Niederschrift

5. Mai 2022

über die 12. öffentliche Sitzung

1 von 8

des Ausschusses für Schule, Jugend und Bildung

am **Mittwoch, 4. Mai 2022, 17:00 Uhr**

im Sitzungssaal der Stadtverordneten, Rathaus, Kassel

Anwesende:

Mitglieder

Marcus Leitschuh, Vorsitzender, CDU

Luzie Pfeil, Mitglied

(Vertretung für Katharina Griesel)

Anke Bergmann, 2. stellvertretende Vorsitzende, SPD

Lucian Hanschke, Mitglied, B90/Grüne

(Vertretung für Maria Stafyllaraki)

Anja Lipschik, Mitglied, B90/Grüne

Thomas Volmer, Mitglied, B90/Grüne

Mario Lang, Mitglied, SPD

(Vertretung für Dr. Cornelia Janusch)

Katja Wurst, Mitglied, SPD

(Vertretung für Nuria Perez Rivas)

Holger Römer, Mitglied, CDU

(Vertretung für Dr. phil. Michael von Rüden)

Jutta Schwalm, Mitglied, CDU

Lutz Getzschmann, Mitglied, DIE LINKE

Thorsten Burmeister, Mitglied, FDP

Michael Moses-Meil, Mitglied, AfD

Teilnehmer mit beratender Stimme

Vera Gleuel, Stadtverordnete, Freie Wähler

Ehri Haas, Vertreterin des Seniorenbeirates

Ariane Kipp, Vertreterin des Behindertenbeirates

Magistrat

Ilona Friedrich, Bürgermeisterin, SPD

Schriftführung

Feyza Tanyeri, Büro der Stadtverordnetenversammlung

Entschuldigt:

Jennifer Rieger, Stadtverordnete, Die PARTEI

Yuanyuan Becker-Hong, Vertreterin des Ausländerbeirates

Verwaltung und andere Teilnehmer/-innen

Antje Kühn, Amt für Kindertagesbetreuung Kassel

Gabriele Steinbach, Amt für Schule und Bildung

Tagesordnung:

- | | |
|---|-------------|
| 1. Pilotprojekt "Notebooks für alle Fünftklässler" | 101.18.1916 |
| 2. Corona-Situation an Schulen und Kitas | 101.18.1946 |
| 3. Auf klimagesunde Verpflegung für kommunale Einrichtungen und bei Eigenveranstaltungen der Stadt setzen | 101.19.284 |
| 4. Satzung zur Änderung der Satzung über Schulbezirke (Grundschulen) in der Stadt Kassel vom 4. Juni 1984 in der Fassung der Fünften Änderung vom 7. Dezember 2020 (Sechste Änderung) | 101.19.430 |
| 5. Situation im Sozial- und Erziehungsdienst | 101.19.356 |
| 6. Jugendbücherei auch am Samstag öffnen | 101.19.389 |
| 7. Stand Digitalisierung in Schulen | 101.19.427 |
| 8. Hortplätze Wolfsanger | 101.19.451 |

Vorsitzender Leitschuh eröffnet die mit der Einladung vom 27. April 2022 ordnungsgemäß einberufene 12. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend und Bildung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung

Vorsitzender Leitschuh teilt mit, dass er den Tagesordnungspunkt 7, betr. Stand Digitalisierung in Schulen, Anfrage der FDP-Fraktion, 101.19.427, wegen Beratungsbedarf auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung vermerkt. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Vorsitzender Leitschuh stellt die so geänderte Tagesordnung fest.

1. Pilotprojekt "Notebooks für alle Fünftklässler"
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 7. Dezember 2020
Bericht des Magistrats
-101.18.1916-

Beschluss

Der Magistrat wird gebeten, mit der Landesregierung in Verhandlung zu treten, um im Zusammenhang der Digitalisierung von Unterricht und der

Lernmittelfreiheit in Hessen, ein Pilotprojekt zur Notebookvergabe an Schüler*innen im Zuge der Lernmittelfreiheit zu entwickeln und zeitnah zu starten.

3 von 8

Ziel des Pilotprojektes soll sein, dass alle Schüler*innen der Jahrgangsstufe 5 an Kasseler Schulen einen leistungsstarken mobilen Rechner kostenfrei zur Verfügung gestellt bekommen. Das Konzept soll ebenso die Finanzierung, inklusive der Wartung und des Supports, beinhalten.

Die Ergebnisse sollen im Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung vorgestellt werden

Bürgermeisterin Friedrich berichtet über den Zwischenstand.

Der Bericht des Magistrats wird zur Kenntnis genommen.

2. Corona-Situation an Schulen und Kitas

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 7. Dezember 2020

Bericht des Magistrats

-101.18.1946-

Beschluss

Der Magistrat berichtet bis auf weiteres regelmäßig über den Umgang mit dem Corona-Virus und seine Verbreitung an Schulen und Kindertagesstätten.

Bürgermeisterin Friedrich berichtet über den aktuellen Stand, die Gesamtinzidenz und die aufgehobene Testpflicht in den Schulen.

Der Bericht des Magistrats wird zur Kenntnis genommen.

3. Auf klimagesunde Verpflegung für kommunale Einrichtungen und bei Eigenveranstaltungen der Stadt setzen

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 21. Februar 2022

Bericht des Magistrats

-101.19.284-

Beschluss

1. Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich für die Wichtigkeit des Ernährungsaspektes zum Erreichen der Klimaziele aus, da die Art der Ernährung einen erheblichen Teil zur Klima-Bilanz beiträgt.

2. Der Magistrat wird gebeten, unter Beteiligung von entsprechenden Sachverständigen, ein Konzept zu erarbeiten, um den Anteil von saisonalen, regionalen Lebensmitteln, möglichst in Bio-Qualität, in kommunalen Einrichtungen schrittweise zu erhöhen. Auch das Angebot an vegetarischen sowie veganen Gerichten soll mitberücksichtigt werden. Dabei soll ein besonderer Fokus auf die Verpflegung in Schulen und Kitas gelegt werden. Diese sollen bereits parallel zur Konzepterstellung entsprechende Maßnahmen erproben und umsetzen.

3. Der Magistrat wird gebeten, vorab über die Maßnahmen und Konzepte in Schulen und Kitas im Ausschuss Schule, Jugend und Bildung zu berichten. Über die Verpflegungskonzepte in den Kantinen der Stadt und ihrer Eigenbetriebe sowie über das der kommenden documenta wird der Magistrat gebeten im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen zu berichten.

4. Der Magistrat wird des Weiteren darum gebeten in den Ausschüssen für Klima, Umwelt und Energie, Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen und Schule, Jugend und Bildung ab dem Jahr 2022 einmal jährlich über den Stand der Umsetzung des Konzepts zu berichten.

Bürgermeisterin Friedrich und Frau Kühn, Amt für Kindertagesbetreuung Kassel, berichten über den aktuellen Stand und die bisherige Umsetzung und beantworten die sich anschließenden Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Bericht des Magistrats wird zur Kenntnis genommen.

4. Satzung zur Änderung der Satzung über Schulbezirke (Grundschulen) in der Stadt Kassel vom 4. Juni 1984 in der Fassung der Fünften Änderung vom 7. Dezember 2020 (Sechste Änderung)

Vorlage des Magistrats
- 101.19.430 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung über Schulbezirke (Grundschulen) in der Stadt Kassel vom 4. Juni 1984 in der Fassung der Fünften Änderung vom 7. Dezember 2020 (Sechste Änderung) in der aus der Anlage 1 zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung.“

Bürgermeisterin Friedrich und Frau Steinbach, Amt für Schule und Bildung, begründen den Antrag des Magistrats.

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Satzung zur Änderung der Satzung über Schulbezirke (Grundschulen) in der Stadt Kassel vom 4. Juni 1984 in der Fassung der Fünften Änderung vom 7. Dezember 2020 (Sechste Änderung), 101.19.430, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Volmer

5. Situation im Sozial- und Erziehungsdienst

Anfrage Fraktion DIE LINKE

- 101.19.356 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie viele Kita- und U3-Plätze gibt es?
2. Wie viele Plätze fehlen?
3. Wie viele Erzieher*innen arbeiten derzeit in städtischen Kitas? (bitte aufteilen nach Teilzeit, Vollzeit, U3, Ü3, Geschlecht)?
4. Wie viele Beschäftigte ohne abgeschlossene Ausbildung (Praktikant*innen, Erzieher*innen im Anerkennungsjahr etc.) arbeiten in städtischen Kitas?
5. Wie viele Erzieher*innen in städtischen Kitas haben in Kassel befristete Arbeitsverträge?
6. Wie war am Stichtag 1.12.2021 der Stellenbesetzungsgrad in den Kitas?
7. Wie viele Stellen für Erzieher*innen sind ausgeschrieben? Wie viele davon befristet?
8. Wie viele Erzieher*innen haben in den letzten zwei Jahren die Einrichtung gewechselt? Aus welchen Gründen?
9. Wie viele Erzieher*innen in städtischen Einrichtungen haben in den letzten zwei Jahren gekündigt?
10. Mit welchen Strategien wird versucht, ausreichend Erzieher*innen zu

gewinnen und zu halten?

11. Wie viele Kitas und Krippen gibt es je in öffentlicher, kirchlicher und privater Trägerschaft?
12. Wie viele Sozialarbeiter*innen sind außerhalb der Kindertageseinrichtungen bei der Stadt beschäftigt?
13. Wie viele von ihnen sind befristet beschäftigt?
14. Welche Kriterien fordert die Stadt bei der Vergabe von sozialen Leistungen an freie Träger?
15. Bei wie vielen der freien Träger wird nach Tarifvertrag des öffentlichen Diensts bezahlt?
16. Bei wie vielen der freien Träger wird nach einem Haustarifvertrag bezahlt?
17. Bei wie vielen der freien Träger gibt es Betriebsräte?
18. Welche Position bringt die Stadt Kassel bei den Tarifverhandlungen in den Kommunalen Arbeitgeberverband ein?

Die schriftliche Beantwortung wurde mit der Einladung versandt und wird der Niederschrift beigelegt. Es bestehen keine weiteren Nachfragen.

Vorsitzender Leitschuh erklärt die Anfrage für erledigt.

6. Jugendbücherei auch am Samstag öffnen

Antrag der Fraktion DIE LINKE

- 101.19.389 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Öffnungszeiten der Jugendbücherei der Stadtbibliothek Kassel werden um den Samstag von 10 bis 13 Uhr, analog zur Öffnungszeit der Zentralbibliothek, erweitert. Notwendige Mittel zur personellen Aufstockung werden bereitgestellt.

Stadtverordneter Getzschmann, Fraktion DIE LINKE, übernimmt den von Stadtverordneter Bergmann, SPD-Fraktion, eingebrachten Änderungsantrag und ändert den Antrag seiner Fraktion wie folgt ab.

➤ Geänderter Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten den Bedarf, einer Erweiterung der Öffnungszeiten der Jugendbücherei der Stadtbibliothek bis November 2022 zu prüfen.

7 von 8

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem geänderten Antrag der Fraktion DIE LINKE, betr. Jugendbücherei auch am Samstag öffnen, 101.19.389, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Bergmann

7. Stand Digitalisierung in Schulen

Anfrage FDP-Fraktion

- 101.19.427 -

Abgesetzt

8. Hortplätze Wolfsanger

Anfrage der CDU-Fraktion

- 101.19.451 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie gedenkt der Magistrat, das drängende Problem fehlender Hort-Plätze im Stadtteil Wolfsanger-Hasenhecke kurzfristig zu lösen?
2. Kann sich der Magistrat eine Doppelnutzung von Unterrichtsräumen an der Grundschule Wolfsanger-Hasenhecke für die Hortkinder in dieser speziellen Situation vorstellen?
3. Wenn nein, warum nicht?

4. Besteht die Möglichkeit, kurzfristig provisorische Räumlichkeiten, wie zum Beispiel Container oder Pavillons, zu schaffen?
5. Wenn nein, warum nicht?

Stadtverordneter Römer, CDU-Fraktion, begründet die Anfrage seiner Fraktion.

Bürgermeisterin Friedrich beantwortet die Anfrage.

Vorsitzender Leitschuh erklärt die Anfrage für erledigt.

Ende der Sitzung: 17:42 Uhr

Marcus Leitschuh
Vorsitzender

Feyza Tanyeri
Schriftführerin

Anfrage der Fraktion Die Linke vom 10. Januar 2022
Vorlage Nr. 101.19.356
Situation im Sozial und Erziehungsdienst



Die Beantwortung der Fragen erfolgte durch das Büro des Oberbürgermeisters, das Personalamt, das Jugendamt und das Amt Kindertagesbetreuung Kassel.

1. **Frage:**

Wie viele Kita- und U3 Plätze gibt es?

Antwort:

Am 1.1.2021 gab es knapp 10.950 Betreuungsplätze in Kassel, inklusive rund 370 Plätzen in der Kindertagespflege und rund 230 Plätzen in Betriebskitas, auf denen Kinder aus Kassel betreut wurden. Bei diesen Angaben wurde der Platzbedarf für Inklusion bereits berücksichtigt. Für Kinder unter 3 Jahren standen rund 1.970 Plätze zur Verfügung, für Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt 6.060 Plätze und für Grundschul Kinder 2.905 Plätze. Im Laufe des Jahres 2021 kamen rund 330 Plätze hinzu (davon 75 Hortplätze).

2. **Frage:**

Wie viele Plätze fehlen?

Antwort:

Zurzeit wird gerade die Stichtagserhebung zum 1.1.2022 ausgewertet, genauere Zahlen können wir nach Auswertung der Stichtagserhebung und der aktuellen Kinderzahlen nennen. Mit dem bereits erfolgten Ausbau 2021 fehlten in 2021 rechnerisch etwa 700 u3- und Kiga- Plätze sowie einige Hortgruppen für den steigenden Bedarf der Grundschulkindbetreuung angesichts steigender Schüler*innenzahlen. Ab Mitte März kann die aktuelle Betreuungssituation und Perspektive gern vorgestellt werden. Der Fehlbedarf wird mit dem Kitaplatz-Ausbau Schritt für Schritt behoben. Akute Situationen werden im Gespräch mit den Eltern gelöst.

3. Frage:

Wie viele Erzieherinnen und Erzieher arbeiten derzeit im städtischen Kitas? (Bitte aufteilen nach Teilzeit, Vollzeit, U 3,3, Geschlecht)?

Antwort:

Zurzeit sind 539 Beschäftigte im Erziehungs- bzw. pädagogischen Bereich der städtischen Kindertagesstätten tätig. Hiervon arbeiten 301 Personen in Teilzeit und 238 Personen in Vollzeit. Von 539 Beschäftigten sind 464 Personen Frauen, 75 Personen männlich und niemand divers.

4. Frage:

Wie viele Beschäftigte ohne abgeschlossene Ausbildung (Praktikantinnen, Erzieherinnen und Erzieher im Anerkennungsjahr und so weiter) arbeiten in städtischen Kitas?

Antwort:

Wir stellen pro Jahr 30 Ausbildungsstellen im Rahmen des Anerkennungsjahres sowie 28 Stellen im Rahmen der Praxis integrierten Ausbildung (PiA) zur Verfügung. Wenn alle belegt sind, haben wir insgesamt 114 Ausbildungsplätze.

Derzeit bilden wir aus:

30 Erzieherinnen und Erzieher im Anerkennungsjahr

69 PivAs davon

28 PivAs im 1. Ausbildungsjahr

28 PivAs im 2. Ausbildungsjahr

13 PivAs im 3. Ausbildungsjahr

Eine weitere Person ist im Rahmen der Anpassungsqualifikation in den städtischen Kindertagesstätten tätig.

5. Frage:

Wie viele Erzieherinnen und Erzieher in städtischen Kitas haben in Kassel befristete Arbeitsverträge?

Antwort:

Derzeit beschäftigen wir 74 Erzieherinnen und Erzieher im Rahmen von befristeten Arbeitsverträgen.

6. Frage:

Wie war am Stichtag 1.12.2021 der Stellenbesetzungsgrad in den Kitas?

Antwort:

An diesem Stichtag waren 95,46 % des für das aktuelle Kindergartenjahr ermittelten Bedarfs an Erziehungs- bzw. pädagogischen Personal der Kindertagesstätten besetzt.

7. Frage:

Wie viele Stellen für Erzieherinnen und Erzieher sind ausgeschrieben? Wie viele davon sind befristet?

Antwort:

In dem Bereich des Erziehungs- bzw. pädagogischen Fachpersonals gibt es seit 2020 eine ständige Stellenausschreibung. Bei Neueinstellungen innerhalb dieses Bereiches sind Arbeitsverträge grundsätzlich für die Dauer von einem Jahr befristet. Danach erfolgt bei Vorliegen der persönlichen und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen eine Entfristung im Umfang von 0,5 Vollzeit-äquivalenten.

8. Frage:

Wie viele Erzieherinnen und Erzieher haben in den letzten zwei Jahren die Einrichtung gewechselt? Aus welchen Gründen?

Antwort:

Zum Ende eines Kindergartenjahres haben die Erzieherinnen und Erzieher die Möglichkeit sich versetzen zu lassen. Folgende Gründe können beispielsweise vorliegen: der Wunsch nach Veränderung/ neuer Perspektive, der Personalbedarf muss angepasst werden, z. B. Bewerbung als Leitung etc. sowie interne und private Gründe der einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

9. Frage:

Wie viele Erzieherinnen und Erzieher in städtischen Einrichtungen haben in den letzten zwei Jahren gekündigt?

Antwort:

Seit dem 1. Januar 2020 haben insgesamt 37 Beschäftigte im Erziehungs- bzw. pädagogischen Bereich der städtischen Kindertagesstätten gekündigt.

10. Frage:

Mit welchen Strategien wird versucht, ausreichend Erzieherinnen und Erzieher zu gewinnen und zu halten?

Antwort:

Der Öffentliche Dienst ist ein sicherer Arbeitgeber, die tarifliche Bezahlung sowie der tarifliche Urlaubsanspruch ist für viele Bewerberinnen und Bewerber ein Grund, sich für die Stadt Kassel als Arbeitgeber zu entscheiden.

Das Amt Kindertagesbetreuung Kassel betreibt 38 Einrichtungen. Deren Vielfalt an pädagogischer Ausrichtung (offene Arbeit, Lernwerkstatt, Krippe/Kindertagesstätte und Hort) bietet jedem/r Erzieher/in die Möglichkeit, eigene Schwerpunkte zu finden. Die Möglichkeit eines Wechsels in eine andere Einrichtung bietet Chancen der Fortbildung sowie die Möglichkeit sich auf Führungspositionen zu bewerben.

Der Träger hat eine zweijährige Nachwuchskräfteförderung für 16 Mitarbeitende durchgeführt. Die hohe Zahl an Ausbildungsplätzen und die fast 100%ige Übernahme aller Auszubildenden sichern den Fachkräftebedarf.

Die Auszubildenden werden ebenfalls nach Tarif bezahlt. Deren Anleiterinnen und Anleiter erhalten zwei Stunden zusätzlich pro Woche für die qualitative Anleitung. Alle Anleiterinnen und Anleiter bilden sich in mehreren Modulen weiter.

Die Auszubildenden werden in drei Workshops jährlich durch den Träger begleitet. In einer vierstündigen Begrüßung stellt sich das Amt allen neuen Auszubildenden vor. Am Ende der Ausbildung veranstaltet das Amt für sie und ihre Anleitungen ein Fest

Es besteht eine enge Kooperation mit den Fachschulen.

Nach einem Jahr der Beschäftigung können alle neu eingestellten Mitarbeitenden mit einer festen Anstellung in Höhe von 50% der wöchentlichen Arbeitszeit rechnen.

11. Frage:

Wie viele Kitas und Krippen gibt es je in öffentlicher, kirchlicher und privater Trägerschaft?

Antwort:

Derzeit gibt es 140 Kitas und Krippen, die sich wie folgt nach Trägerschaft aufteilen:

Stadt Kassel: 30 Einrichtungen

Kirchlich: 27 Einrichtungen

Private Trägerschaft: 83 Einrichtungen, davon 7 Betriebskitas

Dabei ist zu berücksichtigen, dass es sich bei den Kitas in privater Trägerschaft teilweise um kleinere ein- und zweigruppige Einrichtungen handelt, während städtische und kirchliche Einrichtungen häufig mehr Gruppen haben.

12. Frage:

Wie viele Sozialarbeiterinnen sind außerhalb der Kindertageseinrichtungen bei der Stadt beschäftigt?

Antwort:

Derzeit sind 220 Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter außerhalb der städtischen Kindertagesstätten beschäftigt

13. Frage:

Wie viele von Ihnen sind befristet beschäftigt?

Antwort:

Von der vorherig genannten Beschäftigtengruppe sind 28 Personen befristet beschäftigt.

14. Frage:

Welche Kriterien fordert die Stadt bei der Vergabe von sozialen Leistungen an freie Träger?

Antwort:

Um als freier Träger soziale Leistungen von der Stadt Kassel zu erhalten, müssen im Kontext der Jugendhilfe mehrere Kriterien erfüllt sein. Erst nach Überprüfung und Sicherstellung können sich Leistungs- und Entgeltvereinbarungen anschließen oder Betriebskostenzuschüsse gezahlt werden.

Für den Betrieb einer Einrichtung gemäß § 45 SGB VIII in der jeweils gültigen Fassung benötigt der Träger eine gültige Betriebserlaubnis.

- Der Träger muss die räumlichen, personellen, wirtschaftlichen und personellen Voraussetzungen nachweisen. Des Weiteren muss fixiert sein, dass die Einrichtung die Integration in Staat und Gesellschaft gewährleistet, den Schutz von Kindern und Jugendlichen, die gesundheitliche Vorsorge und ggf. medizinische Betreuung sicherstellt. Er muss darüber hinaus Verfahren sicher stellen zur Sicherung der Rechte und Beteiligung der Kinder und Jugendlichen, zudem sind Beschwerde- und Schutzkonzepte vorweisen.
- Die Einrichtung ist unter der geltenden bau-, brandschutz- und hygienerechtlichen Bestimmungen so zu planen oder zu betreiben, dass die Sicherheit und das Wohl der Kinder gewährleistet werden kann.
- Der Betrieb muss wirtschaftlich gesichert sein, dass das Wohl der jungen Menschen gewährleistet ist. Hierfür sind die erforderlichen wirtschaftlichen Unterlagen vorzulegen.

Die Leistungen der Erziehungshilfe werden über Entgeltvereinbarungen finanziert, die auf der Grundlage des TVöD kalkuliert werden. Die Träger müssen ihre Personalkalkulationen und -kosten in den Verhandlungen nachweisen.

Bei Zuwendungen wird die Leistungserbringung gem. den vertraglichen Vereinbarungen des Zuwendungsvertrages geregelt. Daraus ergeben sich die Verpflichtungen nach:

- zweckentsprechender Verwendung der Mittel
 - Schutzkonzept nach § 8a SGB VIII
 - Besserstellungsverbot
- Prüfungsrecht bzgl. der zweckentsprechenden Mittelverwendung

15. Frage:

Bei wie vielen freien Trägern wird nach Tarifvertrag des öffentlichen Diensts bezahlt?

Antwort:

Im Zuwendungsbereich des Jugendamtes wird bei 3 Trägern nach TVöD bezahlt. Alle Träger sind verpflichtet, sich am TVöD zu orientieren

16. Frage:

Bei wie vielen freien Trägern wird nach einem Haustarifvertrag bezahlt?

Antwort:

Im Zuwendungsbereich des Jugendamtes zahlen 11 Träger nach einem anderen Tarif, z.B. AVR (Kirche). Alle Träger sind verpflichtet, sich am TVöD zu orientieren.

17. Frage:

Bei wie vielen freien Trägern gibt es Betriebsräte?

Antwort:

Darüber liegen dem Jugendamt und dem Amt Kindertagesbetreuung Kassel keine Informationen vor.

18. Frage:

Welche Positionen bringt die Stadt Kassel bei den Tarifverhandlungen in den kommunalen Arbeitgeberverband ein?

Antwort:

Die Haltung des Kommunalen Arbeitgeberverbandes erfolgt in seinen Gremien.



Ilona Friedrich
Bürgermeisterin